

FAQ DK Liechtensteinisches Recht

Wie werde ich Dissertant im DK?	Zunächst müssen Sie sich in ein Doktoratsstudium inskribieren. Nach Themen- und Betreuer_innenwahl sowie Anmeldung Ihrer Dissertation können Sie sich für das DK bewerben.
Mit welchem Doktoratsstudiengang kann ich in das DK aufgenommen werden?	Mit einem rechtswissenschaftlichen Doktoratsstudium an einer österreichischen, deutschen, schweizerischen oder liechtensteinischen Hochschule.
An welcher Hochschule muss ich inskribiert sein, um in das DK aufgenommen zu werden?	Es gibt keine Einschränkungen, aber mindestens eine_r der Betreuer_innen Mitglied der Faculty des DKs sein/werden (siehe auch "Wie bekomme ich eine_n Betreuer_in?").
Mit welchem Dissertationsthema kann ich in das DK aufgenommen werden?	Ihre Dissertation muss einen Bezug (zumindest Exkurs) zum liechtensteinischen Recht und/oder dem EWR-Recht haben. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Ermessen des Scientific Boards.
Welche Bewerbungsunterlagen sind erforderlich?	Siehe unter Bewerbung.
Wie bekomme ich ein Dissertationsthema?	Es bietet sich an, direkt mit fachlich in Frage kommenden Betreuer_innen mögliche Dissertationsthemen zu erörtern (siehe Faculty).
Welche Dissertationsthemen sind noch verfügbar?	Ob ein Dissertationsthema bereits im DK bearbeitet wird/wurde können Sie unter "Unsere Dissertant_innen" entnehmen. Ob das Dissertationsthema außerhalb des DKs (sowohl an der Universität Innsbruck als auch andernorts) bereits bearbeitet wird/wurde, müssen Sie selbst recherchieren.
Wie bekomme ich eine_n Betreuer_in?	Nehmen Sie mit fachlich in Frage kommenden Betreuer_innen (siehe Faculty) direkt Kontakt auf! Sollten die Wunschbetreuer_innen nicht Mitglied der Faculty des DKs sein, besteht die

	Möglichkeit, diese in die Faculty aufzunehmen. Es muss mindestens eine_r der Betreuer_innen Mitglied der Faculty des DKs sein / werden.
Wie unterscheidet sich das DK von meinem Doktoratsstudium?	Das DK ist ein Zusatzprogramm zu Ihrem Doktoratsstudium. Durch Ihre ordentliche Teilnahme erhalten Sie nach erfolgreichem Studienabschluss eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahme im DK hat keinerlei Einfluss auf Ihr Curriculum.
Was muss ich tun, um eine Teilnahmebestätigung für das DK zu erhalten?	Während Ihrer ordentlichen Mitgliedschaft im DK (Aufnahme bis Studienabschluss) müssen Sie in jedem Semester das Seminar "Wirtschaftsrecht – Rechtsvergleichung im deutschsprachigen Raum" besuchen.
Was ist das Seminar für Studierende des DK Liechtensteinisches Recht?	Für ordentliche Mitglieder des DKs handelt es sich dabei um eine semestrale Pflichtlehrveranstaltung. Sie müssen über den Stand Ihrer Dissertation einen mündlichen Vortrag halten.
Kann das Seminar für Studierende des DK Liechtensteinisches Recht auch von Nicht-Mitgliedern besucht werden?	Ja! Nichtmitglieder des DKs können Seminar als "Seminar im Rechtsgebiet der Dissertation" / "Seminar aus einem Rechtsgebiet außerhalb des Rechtsgebiets der Dissertation" besuchen (Anmeldung über LFU:online und Teilnahme an der Vorbesprechung ist erforderlich).
Welche Vorteile hat die Teilnahme im DK?	<ul style="list-style-type: none"> • Fachlicher Rahmen während des Doktoratsstudiums mit semestralen Seminaren, welche der fachlichen Diskussion und dem Austausch mit Professor_innen sowie Kolleg_innen dienen. • Semestrales Feedback zum Stand der Dissertation durch Professor_innen und Kolleg_innen. • Herstellung und Aufrechterhaltung von wissenschaftlichen und beruflichen Kontakten. • Informationen über einschlägige Veranstaltungen/ Karrieremöglichkeiten/u.ä. • Organisation von einschlägigen Veranstaltungen und Möglichkeit dort vorzutragen. • Bestätigung über die Teilnahme im

	<p>DK</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Finanzielle) Unterstützung bei Publikationen (zB der Dissertation).
Was leistet das DK nicht?	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Dissertationsthemen und -betreuer_innen • Abschluss der Dissertationsvereinbarung / Anmeldung der Dissertation. • Organisation Ihres Doktoratsstudiums bzw PhD-Programms (hierfür sollten Sie sich primär Ihr Curriculum durchlesen und bei weiteren Fragen die entsprechenden Referate Ihrer Universität bzw Fakultät kontaktieren). • Vergabe von Stipendien.
An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?	Kontaktieren Sie die/den Prae-Doc-Assistent_in des DKs.

Stand, Januar 2021